

Prüfung der Anspruchsberechtigung für Angehörige gemäß § 123 ASVG

Beachten Sie bitte die in den Informationen zur Angehörigeneigenschaft angeführten Voraussetzungen und Nachweise!

1. Angaben zur versicherten Person				
Versicherte/r Familienname und Vorname Lino Levy Gaston Omar		Sozialversicherungsnummer 8094 230996		
Anschrift (PLZ, Ort, Straße Nr.) 1210, Wien, O'Brien-gasse 32				
Familien-/Personenstand		Staatsangehörigkeit		
☐ ledig	verwitwet	Italien/Argentinien		
Telefonnummer +43 6601638956	E-Mail gga	stlino@gmail.com		
2. Angaben zur angeh	nörigen Pers	on		
Angehörige/r Familienname und Vorname Torales Arias Melissa Marlene		Sozialversicherungsnummer 7622 06 08 94		
Anschrift (PLZ, Ort, Straße Nr.) 1210, Wien, O'Brien-gasse 32				
Familien-/Personenstand		Staatsangehörigkeit		
☐ ledig	verwitwet	Argentinien		
3. Beziehung zur versicherten Person				
3a. ☐ Kind / Wahlkind ☐ Pflegekind mit behördlicher Bewilligung ☐ Stiefkind ☐ Pflegekind mit unentgeltlicher Verpflegung seit *) ☐ Enkelkind ☐ Pflegekind mit Verwandtschaftsverhältnis seit *)				
Bitte Zutreffendes ankreuzen, wenn das Kind das 18. Lebensjahr bereits vollendet hat: Das Kind befindet sich in Schul-, Studien- bzw. Berufsausbildung. Das Kind ist seit dem Ende der Schul-, Studien- bzw. Berufsausbildung erwerbslos. Das Kind ist seit der Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. seit dem Ende der Schul-, Studien- oder Berufsausbildung wegen Krankheit (Gebrechen) erwerbsunfähig. Das Kind nimmt an einem Programm der Europäischen Union zur Förderung der Mobilität junger Menschen teil.				
3b. Ehefrau/Ehemann bzw. eingetragene Partnerin/ eingetragener Partner Die Pflegende, angehörige Person seit *)				
3c.				
Der Haushalt wird ohne Bezahlung geführt seit *) Die Haushalt wird ohne Bezahlung geführt seit * *)				
 Die Hausgemeinschaft besteht seit *) Lebt mit Ihnen eine arbeitsfähige Ehefrau oder eingetragene Partnerin bzw. ein arbeitsfähiger Ehemann oder eingetragener Partner im gleichen Haushalt? Ja 				

4. Weitere Angaben zur angehörigen Person (Zutreffendes ankreuzen)			
Gesetzliche Krankenversicherung oder Versicherungspflicht im Ausland Staat	Mitglied in einer der folgenden Kammern: Ärzte-, Tierärzte-, Rechtsanwalts-, Architekten und Ingenieurkonsulenten-, Österreichische Patentan- walts-, Apothekerkammer, Kammer der Wirt-		
Ausübung einer Erwerbstätigkeit im Ausland Staat	schaftstreuhänder oder Versicherungspflichtige/r nach dem Notarversicherungsgesetz		
Staat Monatliches Einkommen EUR	Bezug einer Alters-, Berufsunfähigkeits- oder Todesversorgungsleistung einer ge- setzlichen beruflichen Vertretung		
Beschäftigung bei folgender internationaler Organisation:	Pensionsbezug für freiberuflich selbstän-		
Pensions-/Rentenbezug/Ruhegenuss aus dem Ausland oder von einer internationalen	dige Erwerbstätige (FSVG), für selbständige Erwerbstätige (GSVG) oder für Notare (NVG)		
Organisation (z.B. UNO) Lebensmittelpunkt im Ausland Staat	Gesetzliche Krankenversicherung in Österreich		
Keiner der Pu	unkte trifft zu		
5. Angaben zur Prüfung nach Zuzug (Einreise) aus dem Ausland			
Grund der Einreise:			
☐ Urlaub ☐ Verwandtenbesuch ☐ Arztbe	esuch 🛚 Ständiger Aufenthalt in Österreich		
Geplante Aufenthaltsdauer in Österreich:	NT		
☐ bis zu drei Monate ☐ anderer Zeitraum: _			
bis zu drei Monate anderer Zeitraum: 6. Bei Zuzug aus	dem Ausland		
bis zu drei Monate anderer Zeitraum: 6. Bei Zuzug aus	dem Ausland		
□ bis zu drei Monate □ anderer Zeitraum: □ 6. Bei Zuzug aus Letzter Aufenthaltsstaat: Italia	dem Ausland		
□ bis zu drei Monate □ anderer Zeitraum: □ 6. Bei Zuzug aus Letzter Aufenthaltsstaat: Italia Letzter zuständiger Versicherungsträger: □	dem Ausland		
bis zu drei Monate anderer Zeitraum: 6. Bei Zuzug aus Letzter Aufenthaltsstaat: Italia Letzter zuständiger Versicherungsträger: Versicherungsnummer bei diesem Versicherungs	dem Ausland sträger: ung enannte Angehörige bzw. für den oben ge-		
bis zu drei Monate anderer Zeitraum: 6. Bei Zuzug aus Letzter Aufenthaltsstaat: Italia Letzter zuständiger Versicherungsträger: Versicherungsnummer bei diesem Versicherungsträger: Erkläru Ich bestätige, dass Österreich für die oben genannten Angehörigen der Mittelpunkt der Lebe	dem Ausland sträger: ung enannte Angehörige bzw. für den oben gebensinteressen und ihrer bzw. seiner wirt-		
bis zu drei Monate anderer Zeitraum: 6. Bei Zuzug aus Letzter Aufenthaltsstaat: Italia Letzter zuständiger Versicherungsträger: Versicherungsnummer bei diesem Versicherungst Erkläru Ich bestätige, dass Österreich für die oben ge nannten Angehörigen der Mittelpunkt der Lebsschaftlichen Existenz ist.	dem Ausland sträger: ung enannte Angehörige bzw. für den oben gebensinteressen und ihrer bzw. seiner wirtwollständig sind. eichischen Gesundheitskasse einen durch		
bis zu drei Monate anderer Zeitraum: 6. Bei Zuzug aus Letzter Aufenthaltsstaat: Italia Letzter zuständiger Versicherungsträger: Versicherungsnummer bei diesem Versicherungst Erkläru Ich bestätige, dass Österreich für die oben ge nannten Angehörigen der Mittelpunkt der Lebschaftlichen Existenz ist. Ich erkläre, dass meine Angaben richtig und versicheren generationen der Mittelpunkt der Lebschaftlichen Existenz ist. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich der Österreich	dem Ausland sträger: ung enannte Angehörige bzw. für den oben gebensinteressen und ihrer bzw. seiner wirtwollständig sind. eichischen Gesundheitskasse einen durch sandenen Schaden ersetzen muss.		
bis zu drei Monate anderer Zeitraum: 6. Bei Zuzug aus Letzter Aufenthaltsstaat: Italia Letzter zuständiger Versicherungsträger: Versicherungsnummer bei diesem Versicherungsträger: Erkläru Ich bestätige, dass Österreich für die oben ge nannten Angehörigen der Mittelpunkt der Lebschaftlichen Existenz ist. Ich erkläre, dass meine Angaben richtig und von 1ch nehme zur Kenntnis, dass ich der Österreiunrichtige oder unvollständige Angaben entstate. Ich bin verpflichtet, der Österreichischen Gestere	dem Ausland sträger: ung enannte Angehörige bzw. für den oben gebensinteressen und ihrer bzw. seiner wirtwollständig sind. eichischen Gesundheitskasse einen durch andenen Schaden ersetzen muss. undheitskasse alle Änderungen sofort be-ASVG für bestimmte Angehörige monatlich meiner Beitragsgrundlage zu bezahlen ist		
bis zu drei Monate	dem Ausland sträger: ung enannte Angehörige bzw. für den oben gebensinteressen und ihrer bzw. seiner wirtwollständig sind. eichischen Gesundheitskasse einen durch andenen Schaden ersetzen muss. undheitskasse alle Änderungen sofort be-ASVG für bestimmte Angehörige monatlich meiner Beitragsgrundlage zu bezahlen ist		

Informationen zur Angehörigeneigenschaft

Die angeführten Angehörigen haben einen Anspruch auf Leistungen der Krankenversicherung, wenn sie

- weder nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, noch nach einer anderen gesetzlichen Vorschrift krankenversichert sind,
- bei keiner Krankenfürsorgeeinrichtung versichert sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben.

Bei **Zuzug aus dem Ausland** benötigen wir den Versicherungszeitennachweis des ausländischen Versicherungsträgers (EU, EWR, Vereinigtes Königreich, Schweiz und bilaterale Vertragsstaaten) und einen Nachweis über den gewöhnlichen Aufenthalt im Inland (z.B. Aufenthaltstitel, Niederlassungsbewilligung, Anmeldebescheinigung, Kindergarten- oder Schulbesuchsbestätigung).

Angehörige können auch anspruchsberechtigt (mitversichert) sein, wenn sie in einem EU-, EWR-Land, dem Vereinigten Königreich oder der Schweiz leben bzw. sich ständig in einem bilateralen Vertragsstaat aufhalten.

Wenden Sie sich bitte dazu an die Österreichische Gesundheitskasse.

Darüber hinaus gibt es folgende weitere **Voraussetzungen**. Legen Sie bitte die notwendigen Nachweise **in Kopie** bei.

Angehörige	Weitere Voraussetzungen	Notwendige Nachweise
Ehefrau/Ehemann Eingetragene Partnerin/ ein- getragener Partner		Heiratsurkunde Urkunde über die eingetragene Partnerschaft
Kind, Wahlkind Ab Vollendung des 18. Lebensjahres siehe *		Geburtsurkunde, Bestätigung über Adoption bzw. Gerichtsbeschluss, al- lenfalls Urkunde über die Vater- schaft/Elternschaft (Anerkennung/ ge- richtliche Feststellung)
Stiefkind Ab Vollendung des 18. Lebensjahres siehe *	Ständige Hausgemeinschaft mit der versicherten Person	Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Ur- kunde über die eingetragene Partner- schaft
Enkelkind Ab Vollendung des 18. Lebensjahres siehe *	Ständige Hausgemeinschaft mit der versicherten Person	Geburtsurkunde des Kindes sowie Geburtsurkunde jenes Elternteiles, der Tochter oder Sohn der versicherten Person ist
Pflegekind mit behördlicher Bewilligung Ab Vollendung des 18. Lebensjahres siehe *	Behördlich bewilligtes Pflegschafts- verhältnis	Geburtsurkunde, behördliche Pflegebewilligung
Pflegekind mit unentgeltli- cher Verpflegung Ab Vollendung des 18. Lebensjahres siehe *	Unentgeltliche Verpflegung (Versorgung)	Geburtsurkunde
Pflegekind mit Verwandt- schaftsverhältnis Ab Vollendung des 18. Lebensjahres siehe *	Ständige Hausgemeinschaft mit der versicherten Person Verwandt oder verschwägert bis zum dritten Grad	Urkunden über das Verwandtschafts- bzw. Verschwägerungsverhältnis
Verwandte haushaltsführende Person Eltern; Wahl-, Stief- und Pflegeeltern; Kinder; Wahl-, Stief- und Pflegkinder; Enkel; Geschwister	 Hausgemeinschaft seit mindestens zehn Monaten und während dieser Zeit Haushaltsführung ohne Bezah- lung Keine arbeitsfähige Ehefrau oder ein- getragene Partnerin bzw. kein ar- beitsfähiger Ehemann oder eingetra- gener Partner mit der versicherten Person im gemeinsamen Haushalt 	Urkunden über das Verwandtschaftsverhältnis

Nicht verwandte haushalts- führende Person	Weitere Voraussetzungen siehe "Verwandte haushaltsführende Per-	
Zum Beispiel: Lebensgefährtin o- der Lebensgefährte	son" (oben)	
Pflegende, angehörige Person	Die versicherte Person bezieht Pfle- gegeld der Stufe 3 oder höher	Urkunden über das Verwandtschafts- bzw. Verschwägerungsverhältnis
Ehefrau/Ehemann; eingetragene Partnerin/ eingetragener Partner; Personen, die mit der pflegebedürftigen Person in gerader Linie oder bis zum vierten Grad der Seitenlinie verwandt oder verschwägert sind; Wahl-, Stief- und Pflegekinder; Wahl-, Stief- und Pflegeeltern; nicht verwandte haushalts- führende Person (weitere Voraussetzungen siehe oben)	Pflege in häuslicher Umgebung und ohne Bezahlung	

* Mitversicherung für Kinder und Enkel nach Vollendung des 18. Lebensjahres:

Verlängerungsgrund	Weitere Voraussetzungen	Notwendige Nachweise
Schul-, Studien- oder Berufsausbildung Längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	Schulbesuch oder Berufsausbildung Ernsthafte und zielstrebige Absolvierung eines Studiums oder Bezug von Familienbeihilfe	Schulbesuchs- bzw. Studienbestätigung (je Schul- bzw. Studienjahr) Studienerfolgsnachweis (mindestens acht positive Semesterwochenstunden bzw. 16 ECTS-Punkte aus dem vorangegangenem Studienjahr)
Programm der Europäi- schen Union zur Förderung der Mobilität junger Men- schen		Teilnahmebestätigung
Längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres		
Erwerbslosigkeit Längstens bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres (für maximal 24 Monate)	Eintritt der Erwerbslosigkeit unmittelbar nach der Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. unmittelbar nach Schul-, Studien- oder Berufsausbildung. Die Ausbildung muss spätestens mit Vollendung des 27. Lebensjahres beendet worden sein. Die Mitversicherung ist auch mehrfach, nach jeder Ausbildung, möglich.	Bestätigung über das Ende der Schul-, Studien- oder Berufsausbil- dung
Erwerbsunfähigkeit	Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Gebrechen seit der Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. seit dem Ende der Schul-, Studien- oder Berufsausbildung	Aktuelles (fach-)ärztliches Gutachten über das Vorliegen von Erwerbsunfähigkeit oder Bezug der erhöhten Familienbeihilfe

Hinweis:

Folgende Personengruppen sind gesetzlich von der Angehörigeneigenschaft ausgeschlossen: Kammermitglieder (Angehörige freier Berufe); Bezieherinnen oder Bezieher einer Versorgungsleistung einer Kammer; bestimmte Pensionsbezieherinnen oder Pensionsbezieher nach dem GSVG; Notarinnen oder Notare; Personen die eine Erwerbstätigkeit im Ausland ausüben oder aufgrund dieser eine Pension beziehen